

Zürich, 25. März 2002

KR-Nr. 104/2002

**A N F R A G E** von Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich)

betreffend Erhöhung der Spitaltaxen für Zusatzversicherte

---

Bekanntlich hat das Eidgenössische Versicherungsgericht bereits zum zweiten Mal entschieden, dass die Kantone den Sockelbeitrag der Grundversicherung auch für Zusatzversicherte Patientinnen und Patienten bezahlen müssen. Das Eidgenössische Parlament wird dieser Tage entscheiden und die Kantone verpflichten, für alle kantonalen und vom Kanton subventionierten Spitäler diesen Sockelbeitrag zu bezahlen.

Dazu stellen sich die folgenden Fragen:

1. Wie teuer wird dieser Entscheid den Kanton Zürich zu stehen kommen?
2. Konnten Übergangsregelungen mit den Versicherungen abgeschlossen werden? Welche Entlastungen werden diese bringen?
3. Stimmt es, dass der Kanton einen Teil der entstehenden Kosten auf die Versicherten abwälzen will? Um welchen Anteil handelt es sich?
4. Welche Massnahmen sind für die Entlastung des Kantons vorgesehen? Sollen die Spitaltaxen für Privat- und Halbprivatversicherte angehoben werden?
5. Mit welcher Begründung kann der Kanton diese zusätzlich entstehenden Kosten auf zusatzversicherte Patientinnen und Patienten abwälzen?
6. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Situation für Zusatzversicherte bereits heute sehr unbefriedigend ist, da Privatpatientinnen und -patienten keine klaren Angaben über grundversicherte und zusatzversicherte Leistungen bekommen?
7. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass die Quersubventionierung der Allgemeinen Abteilungen der Spitäler durch Einnahmen von privatversicherten Patientinnen und Patienten aufhören sollte?

Franziska Frey-Wettstein